



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische
Schwerpunkte und Ausrichtungen

Kita Hellenthal

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein- Ertf & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53940 Hellenthal
Auf der Schanz 8a
Telefon+Fax: 02482/699(1254900)
E-mail: kita-hellenthal@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 1 / 42

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen
 - 1.4 Leitbild unserer Einrichtung
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Partizipation
4. Inklusion
5. Sexualpädagogik
6. Tagesstruktur und Angebote
7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
8. Kooperation mit Grundschulen und anderen Institutionen
9. Kinderschutzkonzept (Anhang)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 2 / 42

1 Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen ist der Träger der Einrichtung. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in 50126 Bergheim, Zeißstraße 1.

Als Einrichtung in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen sind wir Mitglied im Fachverband Kinder- und Jugendhilfe der AWO Mittelrhein.

Der Fachverband hat ein Qualitätsmanagement eingeführt, das für alle Träger und deren Tageseinrichtungen für Kinder einheitlich die Sicherung und Entwicklung der Qualität aller Dienstleistungen umfasst.

Als Kindertagesstätte der AWO orientieren wir uns an den Leitsätzen und dem Leitbild der AWO.

Wir fördern demokratisches und soziales Handeln.

Wir orientieren uns am humanistischen Menschenbild.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Unserer Kindertagesstätte befindet sich in ländlicher Umgebung im Kernort Hellenthal in direkter Nähe zum Grundschulverbund Hellenthal. In unserer eingruppigen Einrichtung betreuen wir bis zu 25 Kinder unterschiedlicher Nationalität, im Alter von 2-6 Jahren, aus dem Kernort Hellenthal und den umliegenden Ortsteilen, wie z.B. Blumenthal, Hollerath, Rescheid.

1.3 Rahmenbedingungen

Öffnungszeiten und Schließungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Familien und werden einmal jährlich neu erfragt.

Zurzeit haben wir 45 Stunden und Blocköffnungszeit von montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Betreuungszeiten des einzelnen Kindes ergeben sich aus den Buchungen der Eltern gem. des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW.

Schließungszeiten:

Wir schließen im Jahr 23 Tage innerhalb der Schulferien.

Die Schließungstage werden zu Beginn des Kindergartenjahres schriftlich bekannt gegeben. Die Schließungszeiten sind mit den anderen AWO Kitas in der Gemeinde Hellenthal so abgesprochen, dass immer die Möglichkeit zur Unterbringung in einer anderen Kita besteht.

Personelle Besetzung

Unser Team setzt sich aus pädagogischen Fachkräften, (Diplom-Sozialpädagogin, Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerin, einer Erzieherin in der Ausbildung) sowie einer hauswirtschaftlichen Hilfskraft zusammen. Alle pädagogischen Fachkräfte verfügen über

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 3 / 42

eine fundierte Ausbildung. Ihr Wissen wird durch angebotene Fortbildungsmaßnahmen erweitert.

Im Laufe eines Kita-Jahres können Schüler der umliegenden weiterführenden Schulen sowie Auszubildende im pädagogischen Sektor Praktika in unserer Einrichtung ableisten.

Raumkonzept

Das Gebäude wurde 1997 erbaut und 2016 um einen Raum erweitert. Der Gruppenraum mit 2 angrenzenden Nebenräumen bietet den Kindern viel Platz um in allen Bildungsbereichen Spielideen zu entwickeln. In einem Nebenraum befindet sich der Kreativbereich, der zweite Nebenraum wird tagsüber als Bewegungsraum und mittags als Schlafraum genutzt. Im schmalen Flur fahren die Kinder mit den Innenfahrzeugen, z.B. Bobbycar und Laufrad.

An den Gruppenraum grenzt der Kinderwaschraum und der kindgerechte WC-Raum mit integriertem Wickelbereich.

Das Gebäude verfügt über ein Büro, eine Küche, dem Personal-WC, mehrere Nebenräume und einem Speicher.

Der großzügige Außenbereich mit Sandkasten, großem Wiesenhügel und betonierter Fläche bietet den Kindern viel Platz für Bewegung und Kreativität.

Die Kinder können aus unterschiedlichen Angeboten wählen, wo sie spielen möchten:

- große Sandfläche Wasser-Sand-Matschanlage
- Hängematten
- Nestschaukel/ Sitzschaukel-Kombination
- verschiedene Fahrzeuge
- Kletterlandschaft
- Hangrutsche

1.4 Leitbild unserer Einrichtung

§ 1 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Jedes Kind hat das natürliche Bedürfnis und das Recht zu lernen, sich weiterzuentwickeln und sich die Welt anzueignen

Voraussetzungen um jedem Kind die Möglichkeit zu geben, dieses Bedürfnis zu befriedigen ist eine Atmosphäre, in der sich das Kind wohl fühlt, indem es sich geborgen und sicher fühlt. Neben der grundlegenden Betreuung und Pflege ist es uns wichtig, jedem Kind eine individuelle Anerkennung und Wertschätzung seiner eigenen Persönlichkeit, so wie seiner individuellen Fähigkeiten und Stärken, seiner Ressourcen, entgegen zu bringen.

Jedem Kind wird der adäquate Raum und die notwendige Zeit gegeben, sich selbst auszutesten, zu erleben und zu erfahren. Diese Möglichkeit gilt für jedes Kind im Einzelnen, als auch für die Interaktion mit den anderen Kindern sowie in der Interaktion mit den Erwachsenen.

Um diese Möglichkeit voll ausschöpfen zu können, wird den Kindern eine anregende, altersgerechte Umgebung geboten. Außerdem arbeiten wir unter dem Gesichtspunkt der Partizipation, d.h. den Kindern wird eine alters- und entwicklungsgerechte Möglichkeit

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 4 / 42

gegeben mitzubestimmen. So werden beispielsweise Angebote entsprechend flexibel gehalten, so dass auf Anregungen und Wünsche der Kinder eingegangen werden kann. Die Erzieherinnen übernehmen eine begleitende Position, das bedeutet sie beobachten und bieten gegebenenfalls Hilfestellungen an. Hierbei gilt die Maxime „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“.

Die bestmögliche Förderung des Kindes kann nur in enger Zusammenarbeit der Eltern und Erzieherinnen gelingen

Die ersten und engsten Bezugspersonen eines jeden Kindes sind dessen Eltern. Sie erleben ihr Kind von Anfang an, lernen Reaktionen, Mimik und Gestik verstehen und sind die ersten Erzieher des Kindes. Das macht sie zu Experten, denn sie haben gegenüber den Erzieherinnen der Einrichtung einen enormen Informationsvorsprung. Um das Kind ganzheitlich und seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend begleiten zu können, sind wir auf einen engen Austausch untereinander und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen. Wir fördern diese Zusammenarbeit durch Elterngespräche und Bedarf- bzw. Wunschabfragen

Um den Lebenskontext des Kindes und der Familie kennen zu lernen führen wir zu Beginn der Kita-Zeit ein Aufnahme-gespräch, sowie ein anschließendes ausführliches Erstgespräch

Mit der Aufnahme in die Kita geben Eltern ihr Kind häufig zum ersten Mal in „fremde Hände“. Das kann eine große Verunsicherung verursachen.

Das Kind wird möglicherweise zum ersten Mal von seinen wichtigsten und engsten Bezugspersonen getrennt. Das kann Unsicherheit und Angst auslösen.

Die Erzieherinnen nehmen ein neues Kind auf, dessen Persönlichkeit sie noch nicht kennen und einschätzen können. Sie beginnen eine neue Zusammenarbeit mit Eltern, deren Vorstellungen und Wünsche sie noch nicht kennen.

Um die Aufnahme in die Kita für alle Beteiligten möglichst problemlos zu gestalten, ist es deshalb entscheidend, sich gegenseitig kennen zu lernen und Informationen auszutauschen. Gerne führen wir das Erstgespräch auch in der jeweiligen Familie, so dass das Kind die erste Kontaktaufnahme zur Erzieherin in seiner sicheren und vertrauten Umgebung erleben kann.

Wir unterstützen jedes Kind individuell, aufbauend auf seinen Stärken, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Jedes Kind soll sich die folgenden Bildungsbereiche in seinem eigenen Tempo, in einer anregenden Umgebung sowie mit der dafür nötigen Unterstützung erfahren, begreifen und erproben können:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Soziale, kulturelle Umwelt, Werteerziehung
- Sprache und Schrift
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen

Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 5 / 42

2 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Durch verschiedene Fortbildungen in diesem Bereich ist unser Personal für die Aufnahme und Förderung von U3 Kindern qualifiziert. Auch die räumlichen Bedingungen sind gegeben.

Personelle Situation

Die Einrichtung verfügt im pädagogischen Dienst über ausgebildetes Fachpersonal (Dipl. Sozialpädagogin, staatlich anerkannte Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerin). Zusätzlich zur normalen Ausbildung besucht das Personal regelmäßig Fortbildungen. Auch im Bereich U3 sind die Pädagogen zusätzlich geschult. Da die meisten Kinder unter 3 Jahren sich noch nicht so gut artikulieren können bekommt die Beobachtung durch die Erzieherinnen einen noch höheren Stellenwert. Die kleineren Kinder erfordern ein noch höheres Maß an Feinfühligkeit um Signale wahrzunehmen, richtig zu interpretieren, prompt zu reagieren und das Verhalten angemessen „zu beantworten“. Die Betreuung der U3 Kinder erfordert neben der pflegerischen Versorgung auch die emotionale Zuwendung, die Ermutigung der Kinder ihre Umwelt zu erforschen und ihnen das Gefühl zu vermitteln verstanden zu werden. Bei den Fortbildungen liegt neben den notwendigen Veränderungen in Struktur und Räumlichkeiten vor allem auf Marte Meo ein Schwerpunkt.

Räumlichkeiten und Materialien

Die Einrichtung verfügt neben dem Gruppenraum über zwei jederzeit zugänglichen Nebenraum sowie ein an den Gruppenraum angrenzendes Bad mit Wickelmöglichkeit. Das Außengelände verfügt über individuelle Möglichkeiten der Wahrnehmungserfahrungen und Bewegungsspiele, auch für die unter 3jährigen.

Nach dem Mittagessen kann in beiden Nebenräumen wahlweise geruht oder geschlafen werden. Hier hat jedes Kind eine eigene Matte oder ein Bett mit Decke, zum Teil mit Kissen oder Kuscheltier, so dass individuell geruht oder auch geschlafen werden kann. Jeweils ein Erzieher begleitet das Ruhen und Schlafen.

Unsere U3 Gruppe ist so eingerichtet, dass auch die Kleinen altersgerechtes, individuelles Material vorfinden sowie bei Bedarf eine Rückzugsmöglichkeit. Aber auch die Momente gemeinsam mit der gesamten Gruppe sind für die 2jährigen wichtig. So werden sie häufig beim gemeinsamen Essen von den größeren „bemuttert“ oder suchen die Nähe der Erzieherinnen, sobald diese sich an den Esstisch setzen.

Erziehungspartnerschaft

Es ist uns wichtig in einem vertrauensvollen, respektvollen Miteinander mit den Eltern eine Ebene zu schaffen, auf der sich Eltern wie Kinder wohlfühlen können, um so eine optimale Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen zu gewährleisten. Da die Sprache bei einigen 2jährigen noch nicht so weit entwickelt ist um sich jederzeit verständlich machen zu können ist der ständige Austausch von Eltern und Erzieherinnen noch entscheidender für eine gute Beziehung von Eltern-Erziehern und Kind-Erziehern.

Aufnahme und Eingewöhnung

Wir führen ein ausführliches Aufnahmegespräch mit allen Eltern, in dem z.B. Rituale und individuelle Besonderheiten des Kindes abgefragt werden, aber auch Wünsche und Vorstellungen der Eltern festgehalten werden. Diese Gespräche dienen neben dem Kennenlernen auch zum gegenseitigen Vertrauensaufbau. Die Aufnahme der 2jährigen verläuft angelehnt an das „Berliner Modell“. Hierbei soll die Ablösung des Kindes von

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 6 / 42

seinen Eltern möglichst schonend und stressfrei für das Kind geschehen. Zuerst verbringt das bringende Elternteil zusammen mit dem Kind Zeit in unserer Einrichtung. Stück für Stück zieht sich dann der Elternteil zurück, zuerst in einen anderen Raum und letztendlich bis zum Verlassen der Einrichtung. Die komplette Eingewöhnungsphase wird ständig von Eltern und Erzieherin besprochen, reflektiert und individuell gestaltet. In dieser Zeit stellt sich auch heraus zu welcher Erzieherin das Kind einen besonders „guten Draht“ hat, diese Erzieherin wird die Bezugserzieherin für das Kind. Nach Möglichkeit übernimmt diese Erzieherin Aufgaben, die besonders viel Nähe für das Kind bedeuten, wie Wickeln, trösten etc. Gerade die Pflege eines Kindes ist in der Interaktion zur Erzieherin ein solch intensiver Moment, dass er von der Bezugserzieherin genutzt wird um eine liebevolle Bindung aufzubauen.

Um das gewonnene Vertrauen und die Sicherheit der neu aufgenommenen Kinder nicht zu gefährden hat die Stabilität besondere Prägnanz. Ähnliche Abläufe, sich wiederholende Rituale, das „Da-sein“ der Bezugserzieherin bekommt einen noch höheren Stellenwert als bei älteren Kindern.

Im normalen Tagesgeschehen ist die Betreuung von 2-6jährigen in ihrer Anforderung natürlich sehr verschieden, da die Bedürfnisse je nach Alter und Entwicklung sehr verschieden sein können. Erneut steigt die Wichtigkeit der individuellen Beobachtung um ständig über die Bedürfnisse, Interessen und somit der Fördermöglichkeiten auf dem Laufenden zu sein.

Um das gewonnene Vertrauen und die Sicherheit der neu aufgenommenen Kinder nicht zu gefährden hat die Stabilität besondere Prägnanz. Ähnliche Abläufe, sich wiederholende Rituale, das „Da-sein“ der Bezugserzieherin bekommt einen noch höheren Stellenwert als eh schon.

Körperpflege

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung des Kindes während der Körperpflege. Bei der Körperpflege wird die Beziehung zwischen Kind und Erziehern gefestigt und bedarf deshalb einer positiven, entspannten und angenehmen Atmosphäre. Wichtig ist es auch, hier einen behutsamen Übergang vom Elternhaus zur Kita zu schaffen. Dies gelingt, indem zunächst eine Bezugsperson im Beisein der Bezugserzieherin das Kind wickelt. Nach und nach wird dann das Wickeln von der Erzieherin übernommen

Für die beziehungsvolle Pflege nimmt sich die Erzieherin Zeit, ist ganz für das Kind da und gibt dem Kind ein Gefühl der Akzeptanz und Geborgenheit.

3 Partizipation

Eine wesentliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist ein partnerschaftlicher und demokratischer Umgang mit den Kindern. Sie erleben in unserer Tageseinrichtung, wie sich Menschen in einer Gemeinschaft begegnen. Sie erleben Demokratie als Lebensform, wenn sie in ihrem Alltag erfahren, dass sie selber wichtig sind, ihre Ideen gehört werden und sie selbstwirksam sein können.

Sie erfahren etwas über ihren Wert und über ihre Möglichkeiten, die Gemeinschaft mitgestalten und mitentscheiden zu dürfen. Die Kinder erleben, dass ihnen als Person Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zugetraut und zugemutet wird. Es geht um Respekt, Toleranz und Kooperation, darum Konflikte zu erkennen, gewaltfrei zu bearbeiten und für alle Beteiligten tragbare und faire Lösungen zu finden.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 7 / 42

Wir achten besonders darauf, dass Kinder in Konflikten untereinander in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden, indem wir die Kinder unterstützen, selbst eine Lösung zu finden.

Die Kinder werden aktiv sowohl an der Planung und Durchführung von Aktionen und Projekten als auch bei der Gestaltung des KiTa- Alltags beteiligt.

Mahlzeiten

Die Kinder können frei entscheiden was und wie viel sie essen.

Der Esstisch ist so gestaltet, dass sich jedes Kind sein Essen selbst auflegen kann (je nach Alter oder Fertigkeiten auch mit Unterstützung). Was ein Kind nicht möchte muss es auch nicht essen, jedoch erhält es immer die Möglichkeit zu probieren und des sich dafür oder dagegen entscheiden. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder in der großen Essgemeinschaft häufig eher bereit sind (neues) Essen zu probieren als zu Hause. Immer wieder wird das Thema „gesundes Essen“ aufgegriffen und spielerisch behandelt. Auch gibt es schriftliche Elterninformationen, die noch einmal darauf hinweisen wie wichtig eine ausgewogene Ernährung ist, und dass Süßigkeiten in unserem Kindergartenalltag nichts zu suchen haben.

Wir bieten ein Frühstückbuffet an. Die Kinder können in einem großen Angebot (das sich an den DGE Normen orientiert) frei wählen was und wieviel sie essen.

Wöchentlich wird abgestimmt was es zum Frühstück(sbuffett) geben soll.

Beschwerden der Kinder

Wenn wir unseren Grundsatz, dass die Meinung der Kinder mit der Meinung der Erwachsenen gleichwertig ist, ernst nehmen wollen, müssen wir auch den Kindern die Möglichkeit (Zeit und Rahmen) geben, zu sagen oder zu zeigen, was sie nicht gut finden.

Da Kinder im Kindergartenalter meist noch nicht gelernt haben Beschwerden angemessen zu äußern, haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie wir allen Kindern ermöglichen können Stimmungen zu äußern und darüber ins Gespräch zu kommen.

Es gibt Anstecker mit fröhlichen und traurigen Gesicht, welches sich die Kinder selbständig anheften können. Damit geben sie den Erzieher*innen das Signal ins Gespräch zu kommen. Diese Form der „Meinungsäußerung“ wird immer wieder von den Erzieher*innen vorgelebt um sie mit den Kindern einzuüben.

Einmal wöchentlich findet eine Reflexionsrunde statt um miteinander zu besprechen, was gut war und was schlecht. Die Ergebnisse werden visualisiert und ggf. im nächsten Kreis besprochen.

Weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung:

- Erarbeiten von Regeln im Spielkreis
- Themen der Kinder aufgreifen und daraus Projekte erarbeiten
- Mitbestimmen und Gestalten von Festen und Feiern
- Selbstständigkeit im Alltag fördern

4 Inklusion

Die Einrichtung strebt die Gestaltung von adäquaten Bildungschancen für alle Kinder innerhalb der Gruppe, unter Berücksichtigung eines individuellen Entwicklungstempos, an. Für die gemeinsame Erziehung sind die Haltung der beteiligten Personen und ein situationsbezogenes Konzept von hoher Bedeutung.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 8 / 42

Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, vorhandenen Behinderung oder Beeinträchtigung. Die Förderung der Entwicklung empathischer Fähigkeiten, gegenseitige Anerkennung und die Selbständigkeit zu unterstützen sind dabei wichtige Ziele.

Wenn unsere Einrichtung ein Kind mit besonderem Förderbedarf aufgenommen hat, gibt es einen vorgeschriebenen Ablauf (siehe Trägerkonzeption Inklusion). Wenn sich erst im Laufe der Zeit herausstellt, dass ein Kind besonderer Förderung bedarf, verschiebt sich der Ablauf nur zeitlich etwas:

Die Fachberatung für Inklusion des Trägers wird eingeschaltet. Diese Fachberatung berät mit dem jeweiligen Team zu dem speziellen Förderbedarf. Anschließend folgt ein Gespräch mit den Eltern um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Wichtig ist es jedes Kind individuell zu betrachten und gemeinsam die Fördermöglichkeiten zu planen und festzulegen. Nur so kann für jedes Kind eine optimale Lösung gefunden werden. Der erstellte Maßnahmenplan, der überschaubare Ziele enthält, wird regelmäßig auf Effektivität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet oder weiterentwickelt. Dazu kooperieren wir mit den verschiedenen Institutionen des Kreises, die Kind, Familie und Einrichtung unterstützen könnten, wie z. B. der Erziehungsberatungsstelle, dem SPZ, dem Frühförderzentrum etc.

5 Sexualpädagogik

Die kindliche Sexualität ist nicht mit der Erwachsenensexualität vergleichbar. Bei den Kindern geht es vor allem darum sich immer wieder mit dem eigenen sowie dem anderen Geschlecht auseinander zu setzen, um ein Verständnis für sich und andere zu bekommen. Unsere Aufgabe ist es den Kindern den geschützten Raum sowie eine vertrauensvolle Atmosphäre zu bieten, damit diese Entwicklungsmöglichkeit ungestört ablaufen kann. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse, die die Grundlage bilden.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 9 / 42

- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Um die Entwicklung der Kinder in diesem Bereich gut zu begleiten, werden unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig geschult. Sie nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren. Um den professionellen Umgang zu unterstützen, pflegen die Kolleginnen zwar freundliche Ausdrucksweise, vermeiden jedoch gegenüber den Kindern Sprachverniedlichung (z.B. Schätzchen). Das hilft den Kindern zu erkennen, dass es verschiedene Beziehungsebenen gibt (liebevolle einmalige Beziehung zu den Eltern, freundliche Erzieherinnen)

Die Erzieherinnen besprechen regelmäßig Gruppenregeln, wie z.B. „es geht immer nur ein Kind in eine Toilettenkabine“, „die Toilettüren werden nicht von anderen geöffnet“, „im Kindergarten wird (außer von Eltern) nicht auf den Mund geküsst“ etc. Diese Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, damit jedes Kind die Sicherheit hat, dass es richtig ist, sich an die Erzieher zu wenden, wenn etwas „unangenehmes“ passiert ist. Aber auch über das Thema Geschlecht und Intimsphäre hinaus gilt es Wert auf Selbstbestimmung und Akzeptanz eines „Neins“ zu legen.

Die Kinder finden bei uns „Materialien“, die zu einer Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Geschlechtern anregen (z.B. Bücher, Körperpuzzle, Jungen- und Mädchenpuppen).

Um die Eltern über das Thema zu informieren, bieten wir Broschüren, Infomaterial und einen Elternabend an und stehen gerne für Fragen zur Verfügung.

6 Tagesstruktur und Angebote

Selbstverständnis der pädagogischen Mitarbeiterinnen

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Familienzentrums verstehen ihre Arbeit als familienergänzende und –unterstützende Begleitung und Förderung. Grundlage für diese Arbeit ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie die Wertschätzung und Akzeptanz der Individualität des Kindes und der Familie.

Es ist uns wichtig, die Kinder und ihre Eltern wahrzunehmen, ernst zu nehmen und in ihrer Individualität anzunehmen. Für eine positive Interaktion legen wir Wert auf Offenheit und gegenseitige Wertschätzung.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 10 / 42

Für die Kinder ist vor allem die Verlässlichkeit der Erzieherinnen wichtig. Durch verlässliches, konsequentes Verhalten wird für das Kind Sicherheit aufgebaut. Die Kinder können abschätzen, welches Erziehverhalten auf eigenes Verhalten folgt.

Durch ständige Beobachtung und Dokumentation wird auch das Erziehverhalten ständig reflektiert, sowohl durch die einzelne Erzieherin, als auch durch das pädagogische Team.

Wir legen Wert darauf uns Zeit, zu nehmen und in ständigem Dialog mit den Eltern zu bleiben.

Um sich entfalten zu können, ist eine angenehme Atmosphäre wichtig und förderlich. Das bedeutet, dass wir eine anregende und förderliche Atmosphäre schaffen, sowohl was die Raumgestaltung betrifft, als auch die Möglichkeit der Materialwahl. Die Kinder sollen sich sicher aufgenommen und beschützt fühlen, jedoch nicht kontrolliert und bewertet.

Die Erzieherin bietet sich dem Kind als Bezugsperson an. Das beinhaltet sowohl aktives miteinander spielen, als auch passives, sicherheitsgebendes „präsent sein“.

Die Kinder und Erwachsenen sind im Lernen Partner.

Wir geben jedem Kind seine individuelle Zeit und Raum, um Dinge selbst zu erleben, zu erforschen, auszuprobieren und zu entscheiden. Dabei ist uns unsere Vorbildfunktion sehr bewusst. Es gehört zu unserem Selbstverständnis, Fehler auch vor dem Kind zuzugeben und auch offen zu artikulieren, dass man etwas nicht kann oder weiß.

Tagesablauf

7.00-9.00 Uhr	Ankunft der Kinder („Bringphase“) Begrüßung Die Kinder sollten nach Möglichkeit bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung sein, um den Einstieg in Spielgruppen zu erleichtern.
9.00-12.00 Uhr	Das Eingangstor wird (aus Sicherheitsgründen) verschlossen, die „Kernzeit“ beginnt. Eltern, die sich verspäten, nutzen die Klingel. In der Kernzeit finden die unterschiedlichsten Angebote statt: Freispiel, Frühstücksbuffet, feststehende Angebote wie z.B. kreative Angebote und Kreisangebote (mit Sing-, Spiel- oder Erzählkreis), Nutzung des Außengeländes und des Flures, Vorschularbeit und andere alters- und entwicklungsgerechte Angebote, Exkursionen für die Vorschulkinder, Projektangebote, diverse Feiern (Geburtstag, Karneval, Advent etc.)
11.45-12.00 Uhr	Abholphase der 25-Std-Kinder
12.15-13.00 Uhr	Mittagessen
13.00-13.30 Uhr	Ruhephase zum Ausruhen und Entspannen (je nach Alter und Bedürfnis können die Kinder ruhen oder schlafen)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 11 / 42

13.30-14.00 Uhr	Freispiel Abholphase der 35-Std-Kinder
14.30 -15.00 Uhr	kurzer Imbiss
Ab 15.00-16.00 Uhr	Verschiedene Nachmittagsangebote Abholphase

Pädagogische Abläufe
Freies Spiel bzw. selbsttätige Spiel

SPIELEN BEDEUTET FÜR KINDER LERNEN.

Im Spiel erprobt das Kind Verhaltensmuster und eignet sich Fähigkeiten und Fertigkeiten an. Dabei setzt sich das Kind in seinem Tempo mit seiner Umwelt auseinander. Es baut auf bereits vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen auf.

Das freie Spiel ist ein sehr komplexer Lernprozess für das Kind.

Es lernt:

- sich in der Gruppe zurecht zu finden
- Spielpartner, -ort und Material zu wählen
- Regeln einzuhalten und auch mal abwarten zu können
- seine Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren
- Bedürfnisse auszuhandeln und abzustimmen
- Konflikte auszuhalten und zu lösen
- sich Hilfe zu holen
- sich Anerkennung und Gehör zu verschaffen
- eigene Ideen und Fähigkeiten einzubringen
- vorausszuschauen und Konsequenzen abzuwägen

Für die Erzieherinnen bedeutet das, jedes einzelne Kind zu beobachten und so im Blick zu haben, um so zu wissen, wo jedes Kind gerade „steht“ und was es braucht. Die gemachten Beobachtungen werden dokumentiert, reflektiert und fließen in die weitere pädagogische Planung mit ein.

Beobachtungen nach dem Leuener Beobachtungsmodell (LES)

Zweimal im Jahr wird jedes nach dem Leuener Beobachtungsmodell beobachtet. Beobachtet werden Engagiertheit und Wohlbefinden.

Ausgehend von der These, dass Lernen nur stattfindet, wenn ein Kind sich wohlfühlt und engagiert ist, überprüfen wir so immer wieder unsere Angebote und Umgebung für jedes einzelne Kind.

Im Anschluss an eine Beobachtungsphase bieten wir Elternsprechtage an um mit den Eltern unsere Beobachtungen und ggf. daraus gezogene Schlüsse zu besprechen

Projektarbeit / Themen der Kinder

Durch die Beobachtung der Kinder, durch Gespräche und Erzählungen gewinnen wir Einblick in Lebens- und Lernthemen der Kinder. Themen, die die Kinder beschäftigen und interessieren. Darauf bauen wir unsere Projektarbeit auf.

Das bedeutet, die Kinder gestalten das Thema, den Inhalt und den Ablauf mit.

Bei der Ausarbeitung eines Projektes werden die verschiedenen Bildungsbereiche einbezogen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 12 / 42

Die geleiteten und offenen Angebote sind auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt.

Die Inhalte und Prozesse werden den Eltern transparent gemacht, z.B. durch Fotos, durch Basteleien, Bilder o.ä..

Bewegung, Ruhe und Entspannung

Wir verstehen Bewegung als ursächliche Erfahrung für jedes Lernen. Dafür geben wir dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder während des gesamten Tagesablaufs viel Raum, auch auf dem Außengelände, welches jederzeit von den Kindern genutzt werden kann.

Als Ritual verstehen wir unsere tägliche Ruhephase im Anschluss an das Mittagessen. Vorlesen ist ein Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts, um den Kindern zu helfen sich auszuruhen.

7 Zusammenarbeit mit Eltern

Ein Miteinander von Eltern und Erziehern ist für eine gute pädagogische Arbeit unerlässlich.

Der Kindergarten soll die Erziehung, die Eltern in ihrer Familie leisten, fortsetzen, sie unterstützen und ergänzen.

Dies kann nur gelingen, wenn Erzieher und Eltern sich kennen, respektieren und Vertrauen zueinander haben.

Wünsche und Anregungen beider Partner sollen dazu gehört und ernst genommen werden.

Wir praktizieren verschiedene Formen von Elternarbeit:

- Gespräche
 - Vertragsabschlussgespräch
 - Austausch von Kurzinformationen, in so genannten „Tür- und Angelgespräch“
 - Entwicklungsgespräche
 - Elternsprechtage (nach der Beobachtungsphase)
- Schriftliche Informationen
 - Informationen durch Elternbriefe
 - Aushänge an der Infotafel
- Elternabende
 - Elternversammlung mit Wahl des Elternbeirats und des Rates der Einrichtung
 - Elternratssitzungen
 - Infonachmittag für die „neuen Eltern“
 - Infoveranstaltung für die Eltern der Vorschulkinder
 - Feste mit Elternteilnahme

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 13 / 42

- Service für Eltern
 - Betreuung in einer anderen AWO-Einrichtung für Kinder ab 3. Lebensjahr während der Sommerschließungszeit für berufstätige Eltern
 - Schnuppertage für die Kinder, welche neu in den Kindergarten kommen.
 - Kundenbefragungen im Rahmen des Qualitätsmanagements zur Elternzufriedenheit
 - Bedarfsabfragen zu Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten
 - Berücksichtigung von Kundenwünschen und Verbesserungsvorschlägen

8 Kooperation mit der Grundschule und anderen Institutionen

Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Die Kooperation mit den Grundschulen ist ein wichtiger Begleitprozess für unsere pädagogische Arbeit. Wir arbeiten mit dem Grundschulverbund Hellenthal zusammen und pflegen einen aktiven, kooperativen Kontakt zu beiden Grundschulstandorten.

Formen der Zusammenarbeit:

- Gemeinsame Informationsveranstaltungen für Eltern
- Schnuppertag für die zukünftigen Schulkinder in der Grundschulen
- Austausch von Materialien
- Förderkonferenzen
- Austausch über aktuelle pädagogische Themen am „runden Tisch“

Um das Vertrauensverhältnis auf allen Seiten nicht zu beeinträchtigen, legen wir bei allen Kontakten besonderen Wert auf die Schweigepflicht.

Kooperation mit anderen Institutionen

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und gehört zum öffentlichen Leben des Ortes.

Um unsere Arbeit offen und flexibel zu gestalten, kooperieren wir mit verschiedenen Institutionen:

- Jugendamt des Kreises Euskirchen
- Gesundheitsamt
 - Jugendzahnpflege
 - EU Kita (Arbeitsärztin kommt auf Nachfrage in die Einrichtung und unterstützt Familien und Einrichtung)
- Beratungsstellen
- Schulen
- SPZ Mechernich
- Div. Ortsvereine
- Andere AWO Kindertageseinrichtungen
 - Leitungskonferenzen
 - Erfahrungsaustausch mit anderen Kitas
 - Unterstützung durch das Familienzentrum Reifferscheid
- Ortsansässige Ärzte und Therapeuten

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe(Regionalverband)	Version	22.02.2023
Martina Zilligen	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	Hellenthal * 14 / 42



am Mittelrhein



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

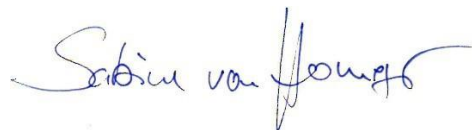
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

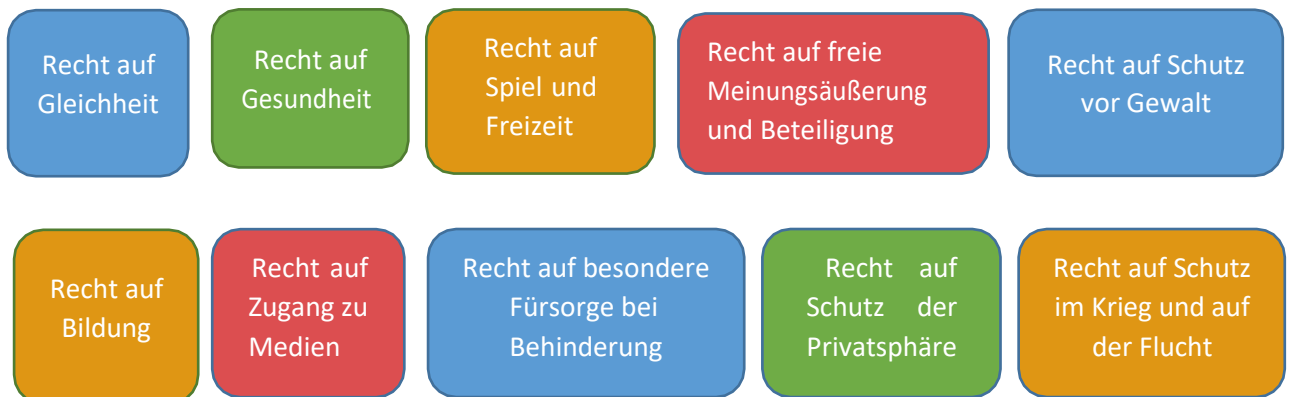
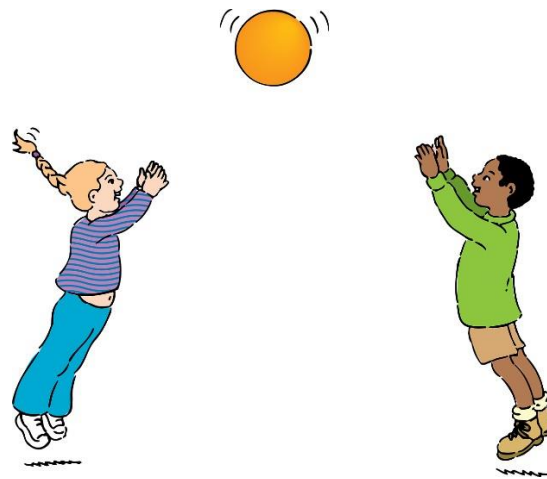
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

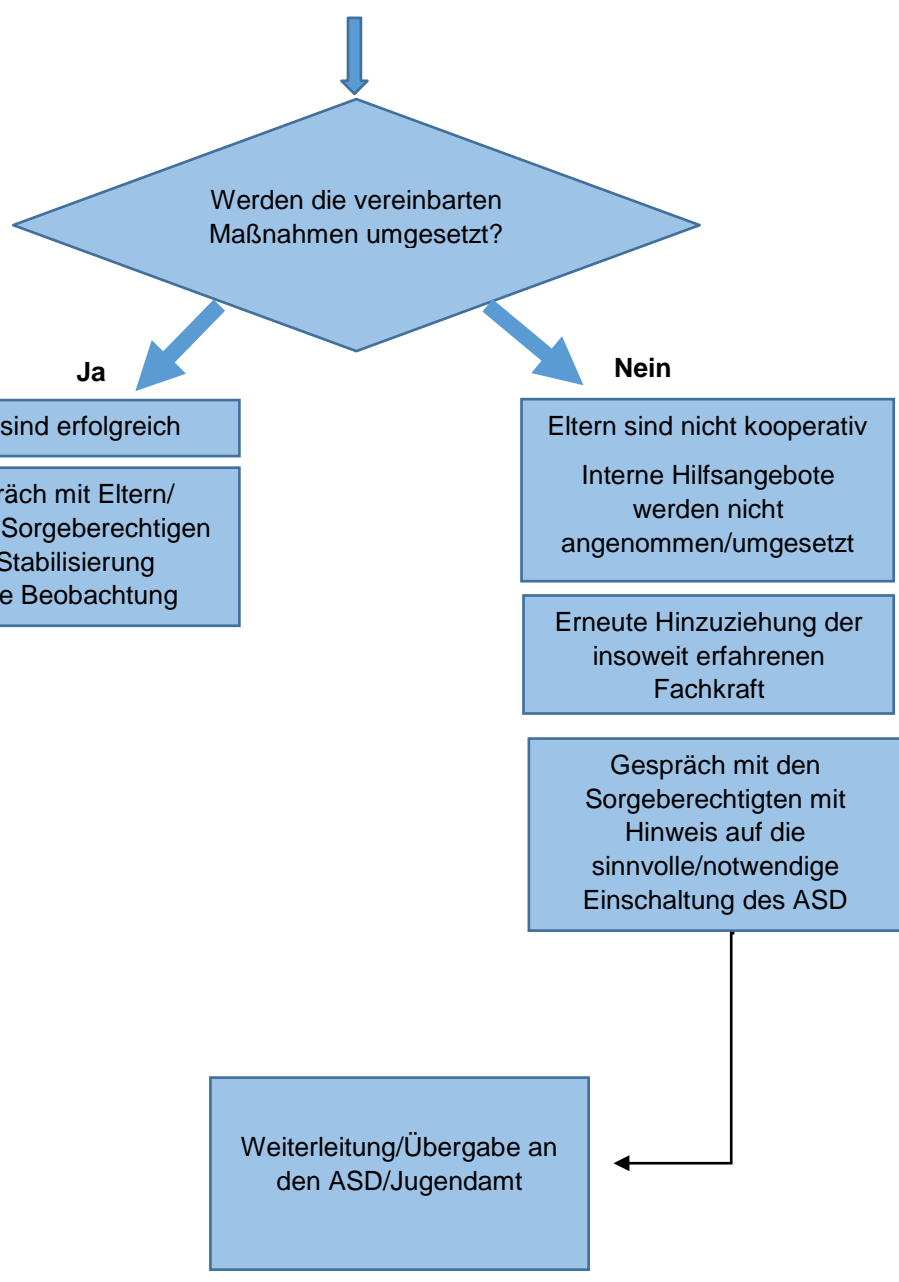
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde



Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.



Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage
durch Träger und Leitung

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter
Verdacht



Ende des
Verfahrens

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Erhärteter oder
erwiesener
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita Hellenthal

Auf der Schanz 8a

53940 Hellenthal

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 19/12/22

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Schlößer

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Ramadani

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

